



Amtliche Bekanntmachungen

■ Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Grimma für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 27.06.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	64.385.946 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	71.256.422 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-6.870.476 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	140.000 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	25.000 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	115.000 Euro
- Gesamtergebnis auf	-6.755.476 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	2.339.438 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	4.357.683 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-4.737.231 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	60.557.556 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	62.743.096 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-2.185.540 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.205.278 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.693.245 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.487.967 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.673.507 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	599.248 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.415.760 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-816.512 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-13.432.823 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

11.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Grundsteuer A) auf	300 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	405 Prozent
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 Prozent
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D)	0 Prozent
Gewerbesteuer auf	400 Prozent

§ 6

Zu den Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerken (Haushaltsvermerke) wird auf Punkt II. 2 der Erläuterungen zum Haushaltsplan 2024 verwiesen.

Grimma, den 28.06.2024



Matthias Berger
Oberbürgermeister



Nach § 6 Abs. 1 Buchst. a) der Bekanntmachungssatzung vom 24.06.2021, in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.07.2021, erfolgte die ortsübliche Bekanntgabe über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2024 im Amtsblatt der Stadt Grimma vom 25.05.2024. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 27.05.2024 bis einschließlich 06.06.2024 an 7 Wochenarbeitstagen. Einwohner und Abgabepflichtige konnten vom 27.05.2024 bis einschließlich 18.06.2024 Einwendungen erheben. Sofern vorhanden, wurde über diese in der Sitzung des Stadtrates am 27.06.2024 abgestimmt.

Die Auslegung der beschlossenen Haushaltssatzung mit den dazugehörigen Anlagen erfolgt in der Zeit vom 23.09.2024 bis einschließlich 29.09.2024 in elektronischer Form auf der Website der Stadt Grimma (www.Grimma.de) unter Amtliche Bekanntmachungen. Mit Bescheid des Landratsamtes Landkreis Leipzig vom 15.08.2024, hat die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für den Haushalt 2024 unter einer Auflage bestätigt.

■ Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Grimma für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Grimma, den 3.9.2024



Matthias Berger
Oberbürgermeister

